

# **Ordnung der Ethikkommission des Instituts für Psychologie und Arbeitswissenschaft und des Zentrum Mensch-Maschine-Systeme der Technischen Universität Berlin**

vom 08.10.2013

## **§ 1 Allgemeines**

Für die Ethikkommission des Instituts für Psychologie und Arbeitswissenschaft (IPA) und des Zentrum Mensch-Maschine-Systeme (ZMMS) der Technischen Universität Berlin (TUB) (Kommission) gilt (sofern vorhanden) sinngemäß die Satzung der Ethikkommission der Technischen Universität Berlin, soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist.

Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält.

## **§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit**

- I. Die Kommission wird im Auftrag des IPA und des ZMMS tätig. Der Vorsitzende<sup>1</sup> der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen des Instituts für Psychologie und Arbeitswissenschaft bzw. des Zentrum Mensch-Maschine-Systeme der Technischen Universität Berlin Stellung.
- II. Die Kommission gewährt Wissenschaftlern des IPA und des ZMMS Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag des Forschers, des Geschäftsführenden Direktors des IPA oder des Sprechers des ZMMS tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- III. Fälle, deren Beurteilung die fachliche (medizinische) Kompetenz der Ethikkommission der Technischen Universität Berlin oder einer anderen Ethikkommission erfordern, werden an diese überwiesen.

## **§ 3 Zusammensetzung**

- I. Der Kommission sollen mindestens fünf Wissenschaftler des IPA und des ZMMS, durch die das Spektrum der Fächer des IPA und des ZMMS möglichst umfassend repräsentiert ist, als Mitglieder angehören, außerdem möglichst ein Jurist mit der Befähigung zum Richteramt oder dem Abschluss als Diplombjurist.
- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Institutsrat des IPA für zwei Jahre auf Vorschlag der Fachgebiete des Instituts und des ZMMS gewählt.
- III. Der Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied des IPA oder des ZMMS. Er wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
- IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.
- V. Die Ethikkommission des IPA führt eine ordentliche Sitzung pro Halbjahr durch. Bei der Wahl der Sitzungstermine ist darauf zu achten, dass TUB-externe Mitglieder eine Möglichkeit der Teilnahme erhalten.

## **§ 4 Grundlagen**

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die ethischen Richtlinien der einschlägigen Fachvereinigungen heran, wie zum Beispiel die Ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP ([www.dgps.de/dgps/aufgaben/003.php](http://www.dgps.de/dgps/aufgaben/003.php)).

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Es sind aber immer beide Geschlechter gemeint.